



Inhaltsverzeichnis

Εi	nleitu	ng	3
1.	Zie	setzung des Public Corporate Governance Kodex	3
	1.1	Rechtswirkungen des Kodex	3
	1.2	Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	4
	1.3	Corporate Governance Bericht	4
2.	Ges	schäftsführung	4
	2.1	Zusammensetzung	4
	2.2	Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	5
	2.3	Vergütung des Managements	6
	2.4	D&O Versicherung	7
3.	Ber	ücksichtigung von Genderaspekten	7
	3.1	Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat	7
	(Stich	ntag 31.12.2021)	7
	3.2	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	7
4.	Erk	lärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex	7
5.	Ext	erne Überprüfung des Berichtes	8

Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

Einleitung

Die aws Fondsmanagement GmbH und deren Fondsgesellschaften wurden von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Umsetzung von Aufträgen der Bundesregierung oder anderen Auftraggebern gegründet. Aus EU-beihilfenrechtlichen Gründen erfolgt dies in rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften.

Die Aufgabe der Fonds besteht darin, Wachstumskapital für Gründer und KMUs zur Verfügung zu stellen und privates Wachstumskapital durch nicht staatliche Co-Investoren zu mobilisieren.

Die Gesellschaften haben keinen Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung berichtet dem Gesellschafter regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und legt ihm – den Gesellschaftsverträgen entsprechend – bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter (Generalversammlung).

1. Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B—PCGK) beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und Ende Juni 2017 mit einigen Änderungen und Ergänzungen der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B—PCGK 2017) beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1 Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html öffentlich zugänglich.

1.2 Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist, sofern Unternehmen mehr als 10 Bedienstete oder EUR 300.000 Jahresumsatz haben; er ist daher auf die aws Fondsmanagement (FMG) als Tochtergesellschaft der aws GmbH anzuwenden.

1.3 Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Gesellschafterversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und eines allfälligen Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder "Comply or Explain"-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt.

2. Geschäftsführung

2.1 Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die Geschäftsführung aus drei Mitgliedern Frau Mag.^a Nina Dohrau, Herrn Dipl.-Bw. Ralf Kunzmann und Herrn Dr. Christoph Haimberger.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. ^a Nina Dohrau	1971	01.07.2019	30.06.2024
DiplBw. Ralf Kunzmann	1970	01.05.2013 wiederbestellt 01.05.2018	30.09.2021
Dr. Christoph Haimberger	1973	01.09.2021	31.08.2026

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen im Jahr 2021:

Mag.^a Nina Dohrau

- Beiratsmandat bei System Industrie Electronic GmbH, Lustenau (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei A.M.I. Agency for Medical Innovations GmbH, Feldkirch (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei SICO Technology GmbH, Bad Bleiberg (Beteiligungsunternehmen)

Dipl.-Bw. Ralf Kunzmann (bis zum 30.09.2021)

- Beiratsmandat bei Communi5 Technologies GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei bluesource mobile solutions gmbh, Hagenberg (Beteiligungsunternehmen)

- Beiratsmandat bei Eyeson GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei meo Energy GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Propster GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Roomle GmbH, Linz (Beteiligungsunternehmen) bis zum 13.08.2021

Dr. Christoph Haimberger (ab 01.10.2021)

- Beiratsmandat bei bluesource mobile solutions gmbh, Hagenberg (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Eyeson GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei meo Energy GmbH, Graz (Beteiligungsunternehmen)
- Beiratsmandat bei Propster GmbH, Wien (Beteiligungsunternehmen)

Konzernexterne Funktionen sind vom Gesellschafter genehmigt.

2.2 Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog an Maßnahmen, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Investorenbeirat und das Investmentkomitee bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt:

Mag.^a Nina Dohrau:

- Risikomanagement
- Finance/Controlling/Reporting/IT/Compliance
- Schnittstelle aws/Bund
- Hauptansprechpartner ggü. Bund
- Berichte/Anträge an den Investorenbeirat und/oder das Investmentkomitee und/oder den Bund und/oder den aws Aufsichtsrat
- Mitwirkung bei allen rechtsverbindlichen Entscheidungen iZm Beteiligungen GRF und MSF beim Einstieg, dem laufenden Beteiligungsmanagement und Exit
- Lead-Funktion bei Restrukturierungsbedarf bzw. Sondersituationen
- Budget, Mittelfristplanung, Monatsberichte
- Organisation FMG
- Steuern & Recht
- Personal: generelle Zuständigkeit und Leitung FMG-Team

Dipl.-Bw. Ralf Kunzmann (bis 30.09.2021):

- Marketing und Deal Flow GRF
- Investitions-, Beteiligungs- und Exitphase GRF
- Berichte/Anträge an den Investorenbeirat und/oder das Investmentkomitee GRF
- Investor Relations GRF
- Budgetverantwortung GRF

Bis zum 30.09.2021 fallen die Bereiche

Beteiligungs- und Exitphase MSF,

- Berichte/Anträge an das Investmentkomitee MSF und/oder den Bund und/oder aws Aufsichtsrat (MSF),
- Investor Relations MSF sowie
- Budgetverantwortung MSF

in die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Dr. Christoph Haimberger (ab 01.09.2021):

- Marketing und Deal Flow GRF und MSF
- Investitions-, Beteiligungs- und Exitphase GRF und MSF
- Berichte/Anträge an den Investorenbeirat und/oder das Investmentkomitee GRF und MSF
- Investor Relations GRF und MSF
- Budgetverantwortung GRF und MSF
- Personal: Leitung GRF und MSF Team

Die Bereiche Budget, Jahresabschluss, Beziehung externer Berater sowie Angelegenheiten Gesellschafterversammlung fallen im gesamten Jahr 2021 in die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung.

2.3 Vergütung des Managements

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges und einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie geregelt. Die Prämie beträgt maximal 40 % des Jahresbruttogehaltes und hängt vom Grad der jährlichen Zielerreichung ab. Die Prämie teilt sich je zur Hälfte in den Prämienanteil A und Prämienanteil B. Der Prämienanteil A setzt eine positive Gesamtperformance voraus und wird erst am Laufzeitende der Fonds ausgeschüttet. Der Prämienanteil B wird spätestens ein Monat nach Beschlussfassung der Generalversammlung über den Jahresabschluss auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses ausbezahlt. Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich errechneten Werten verglichen, die Zielerreichung durch den Wirtschaftsprüfer evaluiert und sodann durch die Gesellschafter festgelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2021 gewährten Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	aws FMG - Fixe Bezüge 2021 brutto in TEUR	aws FMG - Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2020 brutto in TEUR
_		
Mag. ^a Nina Dohrau	139	26
Dr. Christoph Haimberger	41	0
DiplBw. Ralf Kunzmann	133 ¹⁾	27
Mag. (FH) Karl Lankmayr (Austritt per 31.12.2020)	0	15

¹⁾ Betrag inklusive nicht konsumierter Urlaubstage iHv 49 Tagen per 30.09.2021 bzw. Auszahlung iHv TEUR 28.

Für die Tätigkeit in Aufsichtsorganen von Beteiligungsunternehmen erhält das Management keine separate Vergütung.

2.4 D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

3.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat (Stichtag 31.12.2021)

Geschäftsführung

50 % Frauen (1 von 2)

3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Zum Stichtag verfügt die Fondsmanagementgesellschaft über keine leitenden Angestellten.

4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der aws Fondsmanagement GmbH und in dieser Funktion auch als Geschäftsführung der aws Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH & Co KG und der aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält sowohl alle verpflichtenden "K"-Regeln als auch die empfehlenden "C"-Regeln des Kodex mit untenstehenden Ausnahmen ein. Abweichungen von "C"-Regeln werden nachfolgend offengelegt und entsprechend begründet.

Anmerkung zur "C"-Regel 7.6.1:

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt daher im Sinne von Pkt. 11.7 des Kodex dem Anteilseigner (Generalversammlung). Durch die enge organisatorische Verflechtung handelt die Geschäftsführung in ständiger enger Abstimmung mit dem Überwachungsorgan. Formelle Gesellschafterversammlungen werden zumindest vierteljährlich abgehalten. Zusätzlich berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat des Anteilseigners aws.

Anmerkung zur "C"-Regel 7.6.3:

In den Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist ausdrücklich vereinbart, dass der Bundes Public Corporate Governance Kodex Anwendung findet und die Geschäftsleiter sich verpflichten, diesen - einschließlich aller Offenlegungspflichten gegenüber Überwachungsorganen - zu beachten. Eine weitere Detaillierung erfolgt in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und im Standard 1.1 Aufgaben und Organisationsstruktur der aws Fondsmanagement GmbH. Darüber hinaus sind die Rechte des Bundes in Verträgen zwischen dem Bund und dem Anteilseigner aws festgelegt.

5. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 (mindestens alle 5 Jahre) erfolgt erstmalig für den Bericht über das Jahr 2018 durch LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer und enthält keine Beanstandungen.

Wien, am 31.01.2022

Mag. Nina Dohrau Geschäftsführerin Dr. Christoph Haimberger Geschäftsführer